

Datum 20.02.2019
Nr.: RA-167/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jörg Vieweg (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Mobile Jugendarbeit in den Stadtteilen Kappel, Markersdorf, Morgenleite und Hutholz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die aufsuchenden Angebote sind ein immer wichtiger werdendes Instrument der Sozialarbeit. Wer heute Präventionsarbeit, Beratung und Hilfe besonders für Jugendliche anbietet, muss sich darauf einstellen, dass die Zielgruppe sich an wechselnden Orten im öffentlichen Raum bewegt, dass sie nur selten und oft sehr widerwillig öffentliche Institutionen aufsucht und dass die Grundlage jeder Zusammenarbeit eine Vertrauensbasis ist, die zunächst erarbeitet werden muss. Gerade deswegen ist die Mobile Jugendarbeit so wertvoll und unverzichtbar. Die Streetworker der Mobilen Jugendarbeit der Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH in den Stadtteilen Kappel, Markersdorf, Morgenleite und Hutholz haben bisher unter großem persönlichen Einsatz wichtige Arbeit geleistet. Bereits seit 2018 ist eine der drei Stellen jedoch unbesetzt. Nun haben auch die verbliebenen zwei Mitarbeiter gekündigt und das Angebot droht ab April wegzubrechen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will die Stadtverwaltung sicherstellen, dass auch zukünftig die Angebote der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB in den Stadtteilen Kappel, Markersdorf, Morgenleite und Hutholz sichergestellt werden können?
2. Wie will die Stadtverwaltung zur Sicherung der Qualität in der aufsuchenden Jugendsozialarbeit künftig sicherstellen, dass auch bei freien Trägern vergleichbare Löhne nach TVÖD-SoE gezahlt werden?
3. Wie könnte die Stadtverwaltung zukünftig sicherstellen, dass sich der Einsatz von Eigenmitteln durch freie Träger zukünftig nur auf den Sachkostenanteil beschränkt und damit auf die Anrechnung bei Personal- und Verwaltungskosten verzichtet werden könnte?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jörg Vieweg

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.